

Interpellation CVP-Fraktion:**«Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung: Wie bereitet sich der Kanton St.Gallen auf die Umstellung vor?»**

Per 1. Januar 2012 tritt die neue Spitalfinanzierung mit der freien Spitalwahl in Kraft. Diese wird für den Kanton St.Gallen erhebliche Mehrkosten bringen. Die St.Galler Gesundheitsdirektorin Heidi Hanselmann ging bereits im Herbst 2007, als die Neuregelung noch im Bundesparlament in Verhandlung stand, von Mehrkosten in der Höhe von 60 bis 70 Mio. Franken aus (Interview im St.Galler Tagblatt vom 12. Oktober 2007).

Da künftig die kantonalen Zahlungen nicht mehr an die Spitäler «gekoppelt» sein werden, sondern an die Patientinnen und Patienten, und da die st.gallischen Spitäler im schweizerischen Vergleich kostengünstig sind, werden die zusätzlichen ausserkantonalen Behandlungen, die der Kanton St.Gallen dannzumal bezahlen muss, teurer zu Buche schlagen. Dies bestätigte Heidi Hanselmann im selben Interview. Dies könnte dann beispielsweise bedeuten, dass der Kanton St.Gallen über die st.gallischen Patientinnen und Patienten, die sich in Herisau behandeln lassen, einen allfälligen Ausbau des Spitals Herisau mitfinanzierte.

Seit dem Interview sind rund eineinhalb Jahre vergangen. Die Einführung der freien Spitalwahl rückt rasch näher. Damit sie einigermaßen geordnet umgesetzt werden kann, sind verschiedene Fragen, die heute noch offen sind, möglichst rasch zu klären.

Wir bitten die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen wird die Umstellung auf die öffentlichen Spitäler im Kanton St.Gallen haben, welche auf die Spitalkosten im Kanton St.Gallen insgesamt?
2. Welche st.gallischen Kostensätze sollen bei den Verrechnungen zur Anwendung gelangen? Jene der einzelnen Spitalregionen oder ein Durchschnittswert?
3. Bestehen Ansätze für Benchmarks zum Vergleich der Kostensätze zwischen den Kantonen? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, teilt die Regierung die Ansicht, dass solche Vergleichswerte dringend nötig wären?
4. Trifft die oben geäußerte Befürchtung zu, dass der Kanton St.Gallen aufgrund der höheren ausserkantonalen Kostensätze unter Umständen den Ausbau ausserkantonomer Spitäler mitfinanziert, die in direkter Konkurrenz zu st.gallischen Spitälern stehen?
5. Wie wirkt sich die Neuregelung der Spitalfinanzierung auf die Spitalstrukturen im Kanton St.Gallen aus? Sind Anpassungen an Quadriga II erforderlich?
6. Ist es schliesslich mit Blick auf die bevorstehende Entwicklung aus Sicht der Regierung sinnvoll, dass das Gesundheitsdepartement im Rahmen der Spitalfinanzierung als Leistungserbringer weiterhin auch Verwalter und Zahler sein soll? Wie beurteilt die Regierung einen diesbezüglichen Wechsel hin zum Finanzdepartement? »

20. April 2009

CVP-Fraktion